



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung
Beteiligte(r): Ratsbüro

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Denkert
Telefon: 02521 29-170

2016/0038
öffentlich

Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie
06.04.2016 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Herr Söhnke Wilbrand wird zum ersten stellvertretenden Schriftführer des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie bestellt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehenden Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Bestellung der Schriftführer ist in § 52 Absatz 1 Satz 2 Gemeindeordnung NRW geregelt.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die bisherige erste stellvertretende Schriftführerin, Frau Kerstin Köhne, befindet sich nicht mehr in einem Beschäftigungsverhältnis bei der Stadt Beckum. Es wird daher vorgeschlagen, Herrn Söhnke Wilbrand zum ersten stellvertretenden Schriftführer zu bestellen.

Anlage(n):

ohne